



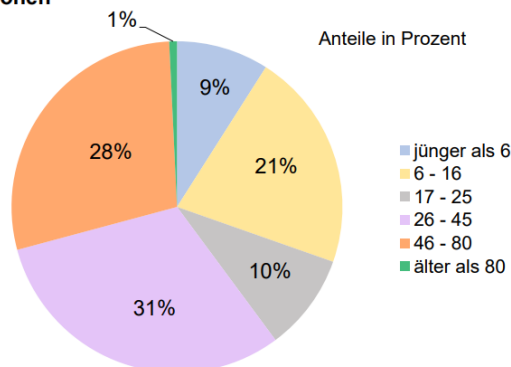
Info-Bulletin Ukraine-Hilfe 27. April 2022

Kanton Zug

Zahlen und Fakten Kanton Zug (Stand 26. April 2022, Datenbank Soziale Dienste Asyl)

- Anzahl Personen mit Status S im Kanton Zug: 665 Personen
- Verteilung nach Alter: Jünger als 6: 60 Pers. / 6 – 16: 142 Pers. / 17 - 25: 63 Pers. / 26 - 45: 206 Pers. / 46 - 80: 189 Personen / Älter als 80: 5 Pers.

Schutzbedürftige (S): Altersstruktur der total 665 gemeldeten Personen



- Anzahl beschulter Kinder aus der Ukraine: 128 Schülerinnen und Schüler.
- Anzahl erwerbstätige Personen mit Status S: Erste Personen haben eine Erwerbstätigkeit aufgenommen.
- Verteilung der Geflüchteten aus der Ukraine:
 - Kollektivunterkünfte Menzingen und Risch: 186 Personen
 - Privatunterbringungen von Personen mit Status S: 479 PersonenVerteilung nach Gemeinden:
Baar 74 Pers. (15%), Cham 107 Pers. (22%), Hünenberg 28 Pers. (6%), Menzingen 18 Pers. (4%), Neuheim 3 Pers. (1%), Oberägeri 12 Pers. (3%), Risch 13 Pers. (3%), Steinhausen 18 Pers. (4%), Unterägeri 21 Pers. (4%), Walchwil 22 Pers. (5%), Zug 163 Pers. (34%).
- Durch die Schweizerische Flüchtlingshilfe im Kanton Zug vermittelte Gastfamilien:
 - 36 Personen in 13 Gastfamilien (Stand 22. April 2022)
 - Begleitung durch Caritas Luzern

Aktuelle Informationen Kanton

- Website [Ukraine-Hilfe Kanton Zug](#) in Betrieb, laufende Aktualisierung
- [Infoline Ukraine-Hilfe Kanton Zug](#) (ukrainehilfe@zg.ch; +41 41 723 78 99)
Zentrale Anlaufstelle für Hilfsangebote und weitere Fragen aus der Bevölkerung zur Ukraine-Hilfe im Kanton Zug
- **Geplante öffentliche Informations-Veranstaltung**
Informationsanlass «Ukrainische Geflüchtete – Koordination Freiwilligenarbeit»
Dienstag, 3. Mai 2022, 18.00 Uhr, Lorzensaal Cham.
- **Geflüchtete Kinder**
Damit in die Schweiz geflüchtete Kinder aus der Ukraine den Schutzstatus S und damit Zugang zu allen staatlichen Leistungen erhalten, müssen sie sich in einem Bundesasylzentrum registrieren lassen. Bei schutzbedürftigen Kindern aus der Ukraine, die sich ohne ein Elternteil in der Schweiz aufhalten, werden die gesetzlichen Vertretungsrechte

durch die kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde geklärt. Begleitpersonen dieser Kindern unterstützen diese bei der Registrierung in einem Bundesasylzentrum. Bei Fragen in Bezug auf die Vertretungsrechte können sich Begleitpersonen an die kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (info.kes@zg.ch) wenden.

Aktuelle Informationen Bund

- **Aktuelle Informationen zu Kantonszuweisungen und Kantonswechsel mit Schutzstatus S:** Um den Zustrom von Schutzsuchenden zu bewältigen, erfolgte die Verteilung auf die Kantone durch den Bund zunächst unter Berücksichtigung der Möglichkeiten für eine Privatunterbringung, der Nähe zu Verwandten und Bekannten sowie der Aufnahmekapazitäten der Kantone – und nicht unter Berücksichtigung des sonst üblichen Verteilschlüssels. Seit Montag, den 25. April 2022, erfolgt die Kantonszuteilung wieder gemäss dem bevölkerungsproportionalen Verteilschlüssel. Die erweiterte Kernfamilie sowie vulnerable Menschen mit engen Bezugspersonen ausserhalb der erweiterten Kernfamilie haben weiterhin Anspruch, in denselben Kanton verteilt zu werden wie ihre Angehörigen oder Betreuenden. Geflüchtete, die bereits einem Kanton zugewiesen wurden, können beim SEM ein Gesuch um Kantonswechsel stellen.

Aktuelles aus dem Bereich Bildung

- Es besteht ein Anrecht auf Bildung für die aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrem Status.
- Zurzeit besuchen 128 (Vorwoche 128) Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 9. Klasse - entweder in speziellen Aufnahme- bzw. Integrationsklassen oder in den Regelklassen (Stand 21. April 2022) – die gemeindlichen Schulen. Die Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Zuger Gemeinden ist sehr unterschiedlich. Gemeinden mit einer sehr grossen Anzahl an schulpflichtigen Kindern (wie Menzingen), werden im solidarischen Sinne von umliegenden Gemeinden entlastet - diese übernehmen die Beschulung (in Auffangklassen mit anschliessender Integration in die Regelklassen).
- Die gemeindlichen Schulen bereiten sich auf die zu erwartende grosse Zahl an Kindern aus der Ukraine vor. Laufend werden zusätzliche Auffangklassen an den Schulen gebildet. Benötigter Schulraum und qualifiziertes Lehrpersonal wird zur Herausforderung.
- Für das Einstiegsprogramm Sek II an der Kantonsschule Menzingen haben sich bisher 19 (Vorwoche 8) Jugendliche angemeldet. Im Rahmen dieses Programms findet in den Frühlingsferien ein Deutschintensivkurs statt.
- Für das Einstiegsprogramm Sek II können sich Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren mit einem Anmeldeformular anmelden. Das Anmeldeformular und weitere Informationen sind auf der Website des Amts für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (www.zg.ch/amh) unter «Einstiegsprogramm Sek II» aufgeschaltet. Fragen oder Anliegen dazu können direkt an info.amh@zg.ch gesendet werden.
- Informationen und Hilfestellungen (Linkliste mit Informationen zum ukrainischen Schulsystem, ukrainischen Onlineplattformen für Onlineschulungen und Lehrmitteln, Unterstützungsangeboten im Umgang mit traumatisierten Kindern, wie thematisiere ich Krieg im Unterricht, etc.) für Lehrpersonen und Schulleitungen werden laufend auf der [AGS-Homepage](#) aufgeschaltet und sind öffentlich zugänglich.